



Vergleich des Hessischen Mobilfunkprogramms mit dem Förderprogramm des Bundes

	Hessen	Bund
Fördergegenstand	<p>Ausbau von moderner Mobilfunktechnologie in Gebieten, die bisher nicht mit Mobilfunk versorgt wurden oder in den kommenden Jahren versorgt werden</p> <p>Reiner Sprachmobilfunk (2G) darf nicht überbaut werden</p> <p>Moderne Mobilfunktechnologie bedeutet mindestens 4G/LTE mit min. 50 Mbit/s pro Antennensektor und max. 150 ms Latenz, der Ausbau mit 5G ist möglich.</p>	<p>Ausbau von moderner Mobilfunktechnologie in Gebieten, die bisher noch nicht mit Mobilfunk versorgt wurden oder in den kommenden Jahren versorgt werden</p> <p>Reiner Sprachmobilfunk (2G) darf überbaut werden</p>
Antragsinitiiierung	<p>Hessische Kommunen können Antragsverfahren selbstbestimmt initiieren</p>	<p>Kommunen können nicht proaktiv tätig werden</p> <p>Fördergebiete werden durch Markterkundungsverfahren durch die MIG selektiert und priorisiert, nach erfolgreicher Prüfung der Förderfähigkeit wird Förderaufruf veröffentlicht</p>
Antragsberechtigte / Zuwendungsempfänger	<p>Landkreise, Städte, Gemeinden und deren Zusammenschlüsse</p> <p>Privatrechtlich organisierte Gesellschaften in alleiniger öffentlicher Eigentümerschaft, z.B. kommunale Breitbandgesellschaften</p>	<p>Betreiber von Standorten (z. B. Tower Companies)</p> <p>(Standortbetreiber sind privatwirtschaftlich agierende Unternehmen, die Mobilfunkstandorte bauen, betreiben und sie Mobilfunknetzbetreibern zur Nutzung überlassen)</p>
Fördermodell	<p>Mietmodell: nach Wahl des Zuwendungsempfängers in der Bauauftrags- oder Baukonzessionsvariante</p> <p>Alternativ: Mitnutzung von BOS-Standorten</p>	<p>Projektförderung: Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss</p> <p>Die Zuwendung dient der Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke</p>
Eigentümer der Infrastruktur	<p>Passive Infrastruktur (gefördert): Kommunale Zuwendungsempfänger</p> <p>Aktive Infrastruktur (nicht gefördert): Mobilfunknetzbetreiber</p>	<p>Passive Infrastruktur (gefördert): Standortbetreiber</p> <p>Aktive Infrastruktur (nicht gefördert): Mobilfunknetzbetreiber</p>
Fördersatz	<p>Bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben</p> <p>Zweckbindungsfrist von 7 Jahren</p>	<p>Bis 99 Prozent der einmaligen (Errichtung Mast) sowie laufenden zuwendungsfähigen Ausgaben (Betriebskosten)</p> <p>Zweckbindungsfrist von 7 Jahren</p>
Kofinanzierung durch Dritte möglich?	Ja	Nein
Zusätzliche Förderung von Beratungsleistungen?	Ja	Nein
Geltungsdauer Richtlinie	Bis 31.12.2026	Bis 31.12.2024